

TS.

C. 4. 19. 46.

213

Wien, den 17. Dezember 1919

Herr Bundesrat,

Die hiesige Regierung ist nunmehr entschlossen die bis jetzt noch gemeinschaftlichen liquidierenden Instanzen aufzuheben und die andern Successionsstaaten sollen ebenfalls auf den Abschluss der Tätigkeit der gemeinschaftlichen liquidierenden Ministerien dringen. Ueber die Modalitäten der Weiterführung der selbstverständlich noch nicht zu Ende geführten Liquidation ist man einzig noch nicht einig, doch ist vorauszusehen, dass eine Vereinbarung sehr bald getroffen worden sein wird.

Was speziell das liquidierende Ministerium des Aeussern betrifft so soll, höre ich, dasselbe unbedingt auf Ende Dezember aufhören zu existieren, zumal dasselbe beinahe nur noch der alten österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern zu Liebe bestehe. Die übrige Liquidation könnte das österreichische Staatsamt für Aeusseres als Treuhänder übernehmen. Auch die liquidierende Gesandtschaft in Bern soll nunmehr selbst endgültig aufgehoben werden und im Staatsamte des Aeussern soll das Wort gefallen sein, man werde schon Mittel und Wege finden, die schweizerische Regierung dazu zu bringen, dass sie sich mit dieser Aufhebung zufrieden gebe.

Man soll übrigens im österr. Staatsamte das Ausbleiben unserer Anerkennung von Tag zu Tag unliebsamer empfinden. Schweden, Norwegen, Dänemark, die Niederlande und der heilige Stuhl haben die Republik Oesterreich offiziell anerkannt, die Entente durch den Friedensvertrag eigentlich auch.

Andererseits weiss ich, dass die ungarische Regierung es nicht begreifen würde, wenn man noch länger



zögern sollte, zu ihr wenigstens in de facto Beziehungen zu treten und einen de facto Vertreter in Bern (vorgeschlagen ist schon längst Baron Bornemisza) anzunehmen, nachdem doch die Entente jetzt das Ministerium Huszar als de facto Regierung anerkannt hat.

Was die offizielle Anerkennung der Republik Oesterreich anbetriift, so habe ich mich schon in meinem Berichte vom 9. Oktober des Langen und Breiten über diese Frage geäußert. Seither ist beinahe die ganze auf Grund des Zuckerabkommens von 1917 geschuldete Summe von 42 Millionen durch Oesterreich abgezahlt worden; es bleiben also nach der Finanz- und steuerpolitischen Seite hin nur noch die Fragen pendent, denen einmal mit der Anerkennungsfrage jeder innere Zusammenhang fehlt und deren Lösung sowieso noch so lange auf sich warten lassen kann, dass es schwer fallen dürfte, auch die Anerkennung so weit hinauszuschieben. Ich bin nämlich nicht davon überzeugt, dass der Druck, den wir indieser Richtung hin durch Verschiebung der Anerkennung ausüben wollen wirklich zum Ziele führe; ich befürchte vielmehr, dass diese Verzögerung unsererseits den guten Willen, uns möglichst entgegenzukommen, der entschieden einmal vorhanden war, ungünstig beeinflussen könnte. - Allerdings wird für den Bundesrat in erster Linie der Stand der Vorarlberger - Angelegenheit für die Beurteilung der Anerkennungsfrage massgebend sein. Wenn sich, wie die heutigen Abendblätter melden, der Oberste Rat in Paris wirklich gegen eine Lostrennung Vorarlbergs von Oesterreich ausgesprochen haben sollte, so wäre die Frage wohl - momentan wenigstens - kaum in Sinne eines Anschlusses an die Schweiz zu lösen. Stimmt diese meine Ansicht mit der Ihrigen überein, so würde ich entschieden anraten, mit der Anerkennung nicht mehr länger zuzuwarten, sondern gute Miene mit dem bösen Spiele zu machen, denn ich kann mir nicht denken, dass ein weiterer Aufschub von praktischem Werte sein könnte; es läge dann vielmehr in unserem Interesse die vorhandene Spannung durch einen

-III-

"beau geste" aus der Welt zu schaffen.

Ist hingegen die Sache noch nicht so weit und soll die Vorarlbergerfrage nicht als für die nächste Zeit ausgeschaltet betrachtet werden, so möchte ich doch anraten, auf den weiteren Bestand der liquidierenden Gesandtschaft in Bern nicht zu insistieren und den de facto Gesandtschaften von Oesterreich und Ungarn die Existenzmöglichkeit zu geben, in dem Sie ihnen Kurriere und das Chiffrieren bewilligen.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich vorderhand hier auch nur de facto Vertreter bin, und dass man mir, bei allzugrosser Strenge unsererseits, schliesslich gleiche Behandlung wie dem österreichischen Vertreter in Bern angedeihen lassen könnte. Als ein freundlicher Akt würde dies von Seiten des Bundesrates kaum aufgefasst werden. Ich vermag aber in einer solchen Spannung der Beziehungen keinen Vorteil für die Schweiz zu erblicken.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

An das Schweizerische Politische Departement  
Abteilung für Auswärtiges  
Bern.

-----